

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten in der Sitzung am 17. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	15.025.100,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.761.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.567.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.668.600,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	704.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	1.750.800,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	195.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.272.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.614.400,00 Euro

Für den **Haushaltsplan für den Kommunalen Betrieb Himmelpforten** werden

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	13.358.300,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	13.358.300,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.281.300,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.090.800,00 Euro

2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	620.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	250.000,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.651.300,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.930.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf **250.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

Im Haushaltplan für den **Kommunalen Betrieb Himmelpforten** sind Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000,00 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen für die Sonderkasse **Kommunaler Betrieb Himmelpforten** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Hebesatz wird auf **24,80 v.H.** der Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Himmelpforten, den 17.12.2019

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister

F a l c k e

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 07.01.2020 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (69) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Himmelpforten liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 17. Januar bis zum 24. Januar 2020

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Himmelpforten, den 10.01.2020

Samtgemeinde Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister



Falcke